



KBM - Büro: Sternstraße 3 - 39104 Magdeburg

**Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG**

Bundesnetzagentur
Postfach 80 01

Ernst-Thälmann-Str. 6
06779 Hohenmölsen

53105 Bonn

per E-Mail zinssatzstrom@bnetza.de

Durchwahl: 0391 5924-304

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Datum
24.08.2021

Stellungnahme der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG (KBM) zu dem Beschlussentwurf hinsichtlich der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 StromNEV

Die Energiewende ist in ihre heiße Phase eingetreten. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien, die Elektrifizierung des Verkehrs und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft müssen parallel und mit Nachdruck vorangetrieben werden. Gleichzeitig brauchen wir digitale Technologien, um in der dezentralen Energiewelt die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Einzelteile harmonisch für die Verbraucher zusammenzufügen. Dies kann nur das Stromnetz leisten. **Ohne Netz, keine Energiewende!**

Der **Investitionsbedarf** für die Netzbetreiber ist dabei immens. Schätzungen gehen von **150 – 250 Mrd. Euro bis 2050** aus¹. Das in diesem Jahr verschärfte Bundes-Klimaschutzgesetz ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Einen großen Teil davon müssen wir Kommunen stemmen - als Eigentümer von Stadt- und Regionalwerken sowie Anteilseigner großer Netzbetreiber. Wir sind daher auf eine **stabile, wettbewerbsfähige und risikoadäquate Verzinsung** unseres Kapitals angewiesen.

Der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) konsultierte Vorschlag für den Eigenkapitalzinssatz I von **4,59 % vor Körperschaftssteuer** ist dabei ein Schlag ins Kontor und vermittelt nicht den Eindruck, dass die handelnde Beschlusskammer die Herausforderungen gerade auch der Kommunalwirtschaft berücksichtigt hat oder sich dieser Herausforderungen auch nur bewusst ist. Nach Steuern und unter Berücksichtigung des deutlich niedrigeren Eigenkapitalzinssatz II für **60 %** unseres eingesetzten Kapitals, entspricht dies einer effektiven **Gesamtverzinsung von nur rund 2,2 % (WACC)**. Solche Werte machen es uns Kommunen schwer, Investitionen in die

¹ Vgl. dena-Leitstudie (2018)

Stromnetze gegenüber unseren Bürgern zu rechtfertigen. Unsere Haushaltsmittel sind knapp und werden an verschiedenen Stellen der Daseinsvorsorge dringend gebraucht. Wir werden unter diesen Bedingungen daher genau prüfen, wieviel Geld wir in den kommenden Jahren in die Netze investieren können. Auch die BDEW Investorenfrage spiegelt dies deutlich wider. Dort gehen 92 % der Kommunen davon aus, dass die **Absenkung der EK-Verzinsung negative Auswirkungen auf ihre Investitionsentscheidungen haben wird.**²

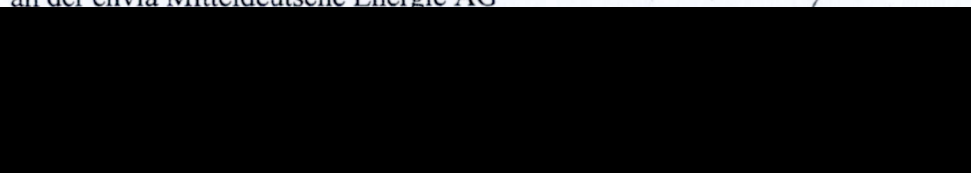
Aber nicht nur Zukunftsinvestitionen sind betroffen. Auch unser bereits **gebundenes Kapital wird nicht mehr wettbewerbsfähig und risikoadäquat verzinst**. So haben sich viele Kommunen auf Basis eines Eigenkapital I Zinssatzes von 9,29 % zur Rekommunalisierung ihrer Netze entschlossen. Dieser wird mit dem Vorschlag der BNetzA innerhalb weniger Jahre mehr als halbiert. **Das zerstört nicht nur unser Vertrauen in einen verlässlichen Regulierungsrahmen, sondern entwertet unser Kapital und belastet unsere ohnehin angespannten Haushalte.** Die BNetzA **nimmt uns** mit diesem Vorschlag **jeden operativen Handlungsspielraum und sorgt** unnötig, mitten in der Energiewende, für einen **Investitionsstau im Netz**. Die ins Feld geführten Gründe sind dabei eher schwach. Der oftmals gezogene Vergleich mit Einlagezinsen auf Sparbücher sowie Fremdkapitalzinsen für risikofreie oder quasi-risikofreie Kredite ärgert uns aber besonders.

Netzbetreiber sind systemrelevant, leisten einen durch nichts zu ersetzenden Beitrag zur Daseinsvorsorge und bilden damit die Grundlage des Wachstums in anderen Sektoren der Volkswirtschaft. Investitionen von Eigenkapital in Strom- und Gasnetze sind im Gegensatz zu festverzinslichen Anlagen dabei mit **erheblichen Risiken verbunden**, die in den letzten Jahren eher gestiegen als gesunken sind. So haben beispielsweise die Extremwetterereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erst kürzlich sehr plastisch gezeigt, welche Risiken im Netzgeschäft stecken. Aus der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und des damit verbundenen Transformationsprozesses der Netze resultieren erhebliche Herausforderungen und Unsicherheiten in den kommenden Jahren. Dazu kommen erhebliche Regulierungs- und Mengenrisiken. Für die Kompensation dieser Risiken verlangen wir Kommunen eine **wettbewerbsfähige Vergütung unseres eingesetzten Kapitals mit verlässlichen Rahmenbedingungen**.

Die politischen Rahmenbedingungen, die wir heute und in der nahen Zukunft setzen, werden wesentlich über Erfolg oder Misserfolg der Energiewende entscheiden. Auch **der BNetzA kommt dabei eine wesentliche Verantwortung für das Gelingen der Energiewende zu**. Es wird Zeit, dass sie diese Verantwortung annimmt! Wir fordern die BNetzA daher dazu auf, den Beschlussentwurf zu korrigieren und die Stellhebel zur Festlegung eines angemessenen wettbewerbsfähigen Eigenkapital-Zinssatzes zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG



² Vgl. „Die Bedeutung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung für deutsche Strom- und Gasnetzbetreiber – eine Umfrage“, Seite 22, Prof. Dr. Bernhard Schwetzler (HHL Leipzig) im Auftrag des BDEW (2020)